



## Sachverhalt:

Im Zuge des Pakts für Integration des Landes Baden-Württemberg hat die Stadt Herbrechtingen zum 01.03.2018 die Aufgabe des Integrationsmanagements übernommen. Mit der eva Heidenheim gGmbH konnte ein kompetenter Partner gefunden werden, der die Aufgaben im Wege einer Kooperationsvereinbarung als freier Träger übernommen hat.

Das Land fördert für die Stadt Herbrechtingen 1,44 Vollzeitstellen. Mittlerweile werden die Stellen von zwei Mitarbeiterinnen der eva Heidenheim GmbH ausgefüllt. Diese haben beide einen mittleren Bildungsabschluss, so dass der Fördersatz bei 51.000 €/Jahr/Vollzeitstelle liegt. Die aktuelle Vereinbarung geht bis zum 28.02.2023.

Aufgrund des großen Bedarfs und des stetigen Zugangs an Flüchtlingen, hat das Land Baden-Württemberg sein Förderprogramm nochmals um ein Jahr verlängert. Die Fördersumme wurde allerdings auf 47.000 €/Jahr/Vollzeitstelle reduziert. Die Stadt hat bereits vorsorglich einen Antrag gestellt, da die Frist sehr kurz gehalten war und bereits am 11.04.2022 alle Anträge beim Regierungspräsidium Stuttgart eingegangen sein mussten. Ob die Förderung letztendlich dann abgerufen wird, hängt aber alleine an der Entscheidung des Gemeinderates.

Hinsichtlich der Kosten war bislang mit der eva Heidenheim gGmbH vereinbart, dass die Bruttopersonalkosten den Förderbetrag nicht übersteigen dürfen bzw. übersteigende Kosten von der eva getragen werden. Die Stadt bezahlt einen Verwaltungskostenanteil in Höhe von 10% der Bruttopersonalkosten.

In den Jahren 2018-2020 lagen die Bruttopersonalkosten immer unter dem geförderten Betrag, so dass die Stadt der eva die vollen Bruttopersonalkosten erstattet hat. Für die Stadt sind lediglich **die jährlichen Verwaltungskosten** angefallen, die sich in den letzten Jahren wie folgt darstellten:

01.03.-31.12.2018	6.689,82 €
01.01.-31.12.2019	8.040,27 €
01.01.-31.12.2020	8.370,02 €
01.01.-31.12.2021	7.693,89 €

Aufgrund der stetig steigenden Personalkosten (Tarifbindung an den AVR-Wü, entspricht dem TVÖD) haben bereits im Jahr 2021 die Bruttopersonalkosten den Förderbetrag um 2.340,43 € überstiegen. Die eva Heidenheim gGmbH hat dieses Defizit vereinbarungsgemäß selbst getragen.

Für die Jahre 2022 und 2023 zeichnet sich ein weit größeres Defizit ab. Die aktuell geltende Vereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 28.02.2023. Die eva heidenheim gGmbH hat nun die Stadt um Änderung der bestehenden Vereinbarung gebeten, so dass die tatsächlichen Bruttopersonalkosten in vollem Umfang getragen werden. Bei Abschluss der Vereinbarung war nicht absehbar, dass die Fördersumme nicht ausreichend ist. Im Gegenzug würde die eva vom 01.03.2022 bis 28.02.2023 (Ende aktuelle Vereinbarung) auf 5 % der Verwaltungskosten verzichten.

Bei einer Verlängerung des Integrationsmanagements vom 01.03.2023 bis 28.02.2024 möchte die eva Heidenheim gGmbH die vollen Bruttopersonalkosten sowie 10% Verwaltungskosten erstattet haben. Die eva ist bereits ein langjähriger und zuverlässiger Partner der Stadt, nicht nur im Bereich des Integrationsmanagements, sondern auch bei der Schulsozialarbeit. Es sollte im Interesse der Stadt sein, hier eine gute Lösung für alle Seiten zu finden. Gerade die Entscheidung, das Integrationsmanagement in Kooperation mit einem freien Träger zu machen, hat sich in den vergangenen Jahren als optimal herausgestellt. Die eva Heidenheim gGmbH hat gerade im Falle von Personalwechseln immer einen reibungslosen Übergang sichergestellt. Die

geförderten Stellen waren keinen Tag unbesetzt und stets folgte kompetentes und gut ausgebildetes Personal nach. Auch herrscht ein stetig guter Austausch sowohl mit der Geschäftsführung als auch mit dem eingesetzten Personal. Daher ist eine Weiterführung in bewährter Weise von Seiten der Verwaltung nur zu befürworten.

Für die Stadt stellt sich der finanzielle Aufwand für die Jahre 2022, 2023 und 2024 bei Änderung der Vereinbarung und Verlängerung der Zusammenarbeit aufgrund Personalkostenhochrechnungen der eva Heidenheim gGmbH wie folgt dar:

<b>Integrationsmanagement 2022</b>	<b>01.01.2022 - 31.12.2022</b>
<b>Bruttopersonalkosten Arbeitgeber 2022</b>	<b>83.792,89 €</b>
Förderung 2022 bei 1,44 VK	73.440,00 €
<b>nicht gedeckte Personalkosten eva HDH</b>	<b>10.352,89 €</b>

Fördersatz 2022 für 1,00 VK = 51.000 €  
 Förderung 2022 bei 1,44 VK = 73.440 €

<b>Integrationsmanagement 2023</b>	<b>01.01.2023 - 31.12.2023</b>
<b>Bruttopersonalkosten Arbeitgeber 2023</b>	<b>85.818,75 €</b>
Förderung 2023 bei 1,44 VK	68.640,00 €
<b>nicht gedeckte Personalkosten eva HDH</b>	<b>17.178,75 €</b>

Fördersatz ab 01.03.23 für 1,00 VK = 47.000 €  
 Förderung 2023 bei 1,44 VK = 68.640 €

**Bei Übernahme der nicht gedeckten Bruttopersonalkosten für 2022 und 2023 durch die Stadt Herbrechtingen, Verzicht der eva HDH auf 5 % des Verwaltungskostenanteils vom 01.03.2022 bis zum Ende der aktuellen Vertragslaufzeit 28.02.2023:**

Integrationsmanagement BPK	<b>01.03.2022 -28.02.2023</b>
<b>Bruttopersonalkosten Arbeitgeber</b>	<b>84.283,35 €</b>
zuzüglich 10% Verwaltungskostenanteil	8.428,34 €
<b>davon Verzicht auf 5% eva HDH</b>	<b>4.214,17 €</b>

**Somit würde sich für die Stadt Herbrechtingen der Gesamtaufwand (nach Abzug der Landesförderung) wie folgt darstellen:**

**2022:**

Bruttopersonalkosten abzügl. Förderung	10.352,89 €
Verwaltungskostenanteil	4.867,48 €
<b>Gesamt</b>	<b>15.220,37 €</b>

**2023:**

Bruttopersonalkosten abzügl. Förderung	17.178,75 €
Verwaltungskostenanteil	7.879,52 €
<b>Gesamt</b>	<b>25.058,27 €</b>

Aufgrund von Personalwechseln oder weiteren Lohnsteigerungen kann es hier noch zu Veränderungen kommen.

Bei Verlängerung des Integrationsmanagements bis zum 28.02.2024 ist für das Jahr 2024 nochmals mit Kosten von rund 4.500 € zu rechnen.

### **Erfahrungsbericht und Ausblick**

#### **Das Integrationsmanagement ist ein wichtiger Bestandteil Herbrechtingens**

Eine Mitarbeiterin, die seit 01.07.2021 im Integrationsmanagement in Herbrechtingen tätig ist, stellt in der GR-Sitzung das Integrationsmanagement vor und schildert die immer zahlreicher werdenden Aufgaben.

Zusammen mit ihrer Kollegin bietet sie offene Sprechstunden sowie auch Termine und Hausbesuche an.

Begonnen hat alles mit den großen Flüchtlingswellen 2014/2015. Um die Betreuung und Unterstützung der aufgenommenen Flüchtlinge weiter sicherzustellen, hat das Land Baden-Württemberg den Pakt für Integration geschlossen, der unter anderem die Förderung des Integrationsmanagements beinhaltet. Ursprünglich sah dieser lediglich eine Laufzeit von 2 Jahren vor. Zwischenzeitlich wurde die Förderung mehrfach verlängert und das Integrationsmanagement ist nicht mehr wegzudenken. Nicht nur die Bewohner städtischer Unterkünfte, sondern auch die zahlreichen Flüchtlinge in privaten Unterkünften sind auf die Hilfe der Integrationsmanagerinnen angewiesen.

Gerade im Umgang mit leistungsbewilligenden Stellen, wie dem Landratsamt oder dem Jobcenter, stoßen viele an ihre Grenzen und brauchen Hilfe. Oft werden Anträge nicht gestellt oder Pflichten vernachlässigt, so dass dann die monatlichen Leistungen eingestellt werden. Dies zieht einen Rattenschwanz an Problemen nach sich, z.B. Miete kann nicht mehr bezahlt werden, Verträge können nicht mehr bedient werden und das Geld zum Leben fehlt. Leider ist es auch keine Seltenheit, dass Flüchtlinge auf unseriöse Verträge reinfallen oder wichtige Fristen versäumen. Überall hier greifen die Mitarbeiterinnen helfend ein.

Ein großes neues Aufgabengebiet ist der Flüchtlingszustrom aus der Ukraine. Das Land hat entschieden, dass das Integrationsmanagement auf die soziale Beratung und Betreuung ukrainischer Geflüchteter ausgeweitet wird. Hier müssen akut Wohnraumprobleme gelöst werden, die Anmeldung im Kindergarten oder der Schule gemacht werden, zwischen Ehrenamtlichen und den Ämtern vermittelt werden und Sprachbarrieren beseitigt werden. Aufgrund der Dynamik und der Entscheidung der Landesregierung ein beschleunigtes Verfahren bei der Überstellung in die Anschlussunterbringung zu machen, wird das Integrationsmanagement eine große Anzahl von Menschen zusätzlich betreuen und unterstützen.

Das Integrationsmanagement ist auch in der Zukunft ein wichtiger Baustein bei der Integration Geflüchteter in die Gemeinde und eine wesentliche Anlaufstelle für alle ihre vielfältigen Probleme und Sorgen.